



Amtssigniert. SID2012081021316
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Peter Christ

Telefon 0512/508-2209

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

p.a. post@IV1.bmwfj.gv.at

_____ **Entwurf eines Bundesgesetzes über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung
(Energienkungsgesetz 2012 – EnLG 2012); Stellungnahme**

Geschäftszahl VD-1171/109-2012

Innsbruck, 10.08.2012

Zu Zl.: BMWFJ-551.150/0005-IV/1/2012 vom 22. Juni 2012

Zum oben angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die in der Verfassungsbestimmung des § 1 gegenüber dem bisherigen Art. I Abs. 1 des Energienkungsgesetzes 1982 vorgesehene Erweiterung der Bundeskompetenz dahingehend, dass künftig auch die „Änderung“ von Vorschriften, wie sie in diesem Bundesgesetz enthalten sind, von dieser Bundeskompetenz erfasst sein soll, wird als zu weitgehend und als Eingriff in die Kompetenzen der Länder abgelehnt.

Das Wort „Änderung“ im § 1 hat daher zu entfallen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Wasser-, Forst- und Energierecht zur E-Mail vom 10. August 2012

Finanzen zur E-Mail vom 4. Juli 2012, ZI. FIN-1/154/5831-2012

Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen

Wirtschaft und Arbeit zur E-Mail vom 10. Juli 2012

Bau- und Raumordnungsrecht zum Schreiben vom 20. Juli 2012, ZI. RoBau-10-1/61/1-2012

Zivil- und Katastrophenschutz zum Schreiben vom 9. Juli 2012, ZI. KAT-21.231/41

Verkehrsrecht

Umweltschutz

Landesentwicklung und Zukunftsstrategie

das Sachgebiet

Verkehrsplanung

den Energiebeauftragten

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.